

SEPA Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger

Schweighofer Manager-Software GmbH
Hannesgrub Nord 30, 4911 Tumeltsham, Österreich
Creditor ID: AT68ZZZ00000006084

Zahlungspflichtiger

Name:

Straße:

PLZ Ort:

Bankverbindung Zahlungspflichtiger

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Informationen zum Mandat (wird von SCHWEIGHOFER ausgefüllt)

Mandatsreferenz:

Mandatsdatum:

Wir ermächtigen Schweighofer Manager-Software GmbH, Zahlungen von unserem Konto mittels SEPA Lastschriften einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Schweighofer Manager-Software GmbH auf unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift Zahlungspflichtiger

Ort, Datum

Präambel:

Zur Nutzung der SCHWEIGHOFER CLOUD-Dienste über den SCHWEIGHOFER CLOUD-Server ist ein Nutzungsvertrag zwischen SCHWEIGHOFER Manager-Software GmbH (SCHWEIGHOFER) und dem *Cloud-Anwender* abzuschließen. Zusätzlich zu diesem Nutzungsvertrag gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Software.

1) BEGRIFFSBESTIMMUNG

SCHWEIGHOFER CLOUD:

Der SCHWEIGHOFER CLOUD-Service wird in der Form von *Software as a Service* (kurz SaaS) zur Verfügung gestellt und bedeutet das Bereitstellen von Software als eine Dienstleistung. Er ermöglicht die Nutzung der vom Kunden lizenzierten Software über eine Internet-Verbindung in der mit diesem Vertrag zur Verfügung gestellten *Cloud*.

Der *Cloud-Anwender* erlangt Zugriff auf den *Cloud-Service*, indem er im *Cloud-Portal* ein Teil-Programm für die Benutzeroberfläche herunterlädt und ausführt. Eine lokale und vollständige Installation der Software auf dem PC des *Cloud-Anwenders* ist nicht erforderlich und aufgrund dieses Vertrages auch nicht erlaubt.

Der *Cloud-Service-Provider* ist der Dienstleister, der die technische Umgebung (den *Cloud-Server*) zum Betrieb der Schweighofer *Cloud-Services* zur Verfügung stellt und wartet. Diese Aufgabe übernimmt SCHWEIGHOFER bzw. der beauftragte IT-Dienstleister.

Der *Cloud-Server* ist ein beim *Cloud-Service-Provider* aufgestellter Computer, der den Cloud-Betrieb über das Internet ermöglicht. Auf diesen *Cloud-Servern* werden die Daten gespeichert, sowie ein Anwendungsdienst installiert, auf welchem die *Cloud-Anwender* auf die Daten am *Cloud-Server* zugreifen können. Ein Web-Portal kann ebenfalls auf dem *Cloud-Server* betrieben werden, wenn die dafür notwendige Funktionalität in der Software verfügbar ist und diese auch erworben wurde.

Der *Cloud-Anwender* ist der LIZENZNEHMER im Sinne der Lizenzbestimmungen.

Der LIZENZGEBER für die Nutzung der Software in der Cloud ist SCHWEIGHOFER.

Der *Cloud-Arbeitsplatz* ist jenes Gerät, von dem aus der *Cloud-Service* verwendet wird.

1.2) SCHWEIGHOFER BIZCLOUD Published App

Der SCHWEIGHOFER BIZCLOUD Published App-Service wird in der Form von *Software as a Service* (kurz SaaS) zur Verfügung gestellt und bedeutet das Bereitstellen von Software als eine Dienstleistung. Er ermöglicht die Nutzung der vom Kunden lizenzierten Software über eine Internet-Verbindung in der mit diesem Vertrag zur Verfügung gestellten *Cloud*.

Der *Cloud-Anwender* erlangt Zugriff auf den *Cloud-Service*, indem er im *Cloud-Portal* ein Teil-Programm für die Benutzeroberfläche herunterlädt und ausführt. Eine lokale und vollständige Installation der Software auf dem PC des *Cloud-Anwenders* ist nicht erforderlich und aufgrund dieses Vertrages auch nicht erlaubt.

Der *Cloud-Service-Provider* ist der Dienstleister, der die technische Umgebung (den *Cloud-Server*) zum Betrieb der SCHWEIGHOFER CLOUD-Services zur Verfügung stellt und wartet. Diese Aufgabe übernimmt SCHWEIGHOFER bzw. der beauftragte IT-Dienstleister.

Erweiterte Lizenzbedingungen für die SCHWEIGHOFER CLOUD

Der *Cloud-Server* ist ein beim *Cloud-Service-Provider* aufgestellter Computer, der den Cloud-Betrieb über das Internet ermöglicht. Auf diesen *Cloud-Servern* werden die Daten gespeichert, sowie ein Anwendungsdienst installiert, auf welchem die *Cloud-Anwender* auf die Daten am *Cloud-Server* zugreifen können. Ein Web-Portal kann ebenfalls auf dem *Cloud-Server* betrieben werden, wenn die dafür notwendige Funktionalität in der Software verfügbar ist und diese auch erworben wurde.

Der *Cloud-Anwender* ist der LIZENZNEHMER im Sinne der Lizenzbestimmungen.

Der LIZENZGEBER für die Nutzung der Software in der Cloud ist SCHWEIGHOFER.

Der *Cloud-Arbeitsplatz* ist jenes Gerät, von dem aus der *Cloud-Service* verwendet wird.

1.3) SCHWEIGHOFER BIZCLOUD Desktop

Der SCHWEIGHOFER BIZCLOUD Desktop-Service wird in der Form von *Software as a Service* (kurz SaaS) zur Verfügung gestellt und bedeutet das Bereitstellen von Software als eine Dienstleistung. Er ermöglicht die Nutzung der vom Kunden lizenzierten Software über eine Internet-Verbindung in der mit diesem Vertrag zur Verfügung gestellten *Cloud*.

Auf dem SCHWEIGHOFER CLOUD-*Server* werden die gewählten SCHWEIGHOFER Softwareprodukte vorinstalliert und mittels Zugangssoftware und Cloud-Technologien dem *Cloud-Anwender* als Lizenznehmer zur Verfügung gestellt. Eine lokale und vollständige Installation der Software auf dem PC des *Cloud-Anwenders* ist nicht erforderlich und aufgrund dieses Vertrages auch nicht erlaubt. Der SCHWEIGHOFER *BIZCLOUD Desktop-Service* ist zudem eine rein auf SCHWEIGHOFER-Produkte ausgerichtete Plattform, die Installation von Softwareprodukten anderer Hersteller ist daher nicht erlaubt.

Der *Cloud-Service-Provider* ist der Dienstleister, der die technische Umgebung (den *Cloud-Server*) zum Betrieb der SCHWEIGHOFER CLOUD-Services zur Verfügung stellt und wartet. Diese Aufgabe übernimmt SCHWEIGHOFER bzw. der beauftragte IT-Dienstleister.

Der *Cloud-Server* ist ein beim *Cloud-Service-Provider* aufgestellter Computer, der den Cloud-Betrieb über das Internet ermöglicht. Auf diesen *Cloud-Servern* werden die Daten gespeichert, sowie ein Anwendungsdienst installiert, auf welchem die *Cloud-Anwender* auf die Daten am *Cloud-Server* zugreifen können. Ein Web-Portal kann ebenfalls auf dem *Cloud-Server* betrieben werden, wenn die dafür notwendige Funktionalität in der Software verfügbar ist und diese auch erworben wurde.

Der *Cloud-Anwender* ist der LIZENZNEHMER im Sinne der Lizenzbestimmungen.

Der LIZENZGEBER für die Nutzung der Software in der Cloud ist SCHWEIGHOFER.

Der *Cloud-Arbeitsplatz* ist jenes Gerät, von dem aus der *Cloud-Service* verwendet wird.

ZENTRALE ÖSTERREICH
Hannesgrub Nord 30
4911 Tumeltsham
Tel.: +43 7752 81040

DEUTSCHLAND
Mittich 6
94152 Neuhaus
Tel.: +49 8503 91498-0

manager.software@schweighofer.com

www.schweighofer.com

2) VERTRAGSGEGENSTAND

2.1) Cloud-Dienst

Der *Cloud-Dienst* läuft unter nachfolgenden Bedingungen bei einem vom Lizenzgeber gewählten IT-Dienstleister, bei welchem die Software betrieben und für den Lizenznehmer zugänglich gemacht wird. SCHWEIGHOFER stellt sicher, dass folgende Rahmenbedingungen bei der Auswahl des IT-Dienstleisters als Cloud-Betreiber gewährleistet sind:

- ▶ Datenhaltung ausschließlich in Österreich
- ▶ Wartung der Cloud-Infrastruktur
- ▶ Unterstützende Systembetreuung durch IT-Dienstleister
- ▶ Nutzung hochperformanter Rechner- und SAN Systeme
- ▶ Datenhaltung in Rechenzentren nach dem aktuellen Stand der Technik
- ▶ Synchrone Spiegelung aller Daten auf zwei Standorten des IT-Dienstleisters
- ▶ Überwachung der Infrastruktur am Cloud-Server durch den IT-Dienstleister

2.2) Software

Zusätzlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Software in der Cloud folgende Rahmenbedingungen:

- ▶ Die Nutzung der Software ist nur für die Dauer des jeweiligen Nutzungsvertrags gültig. Der Funktionsumfang der Software ergibt sich aus der jeweils geltenden Produktbeschreibung und den erworbenen Lizenzen laut Nutzungsvertrag.
- ▶ Für die Kontrolle der Anzahl der erworbenen Lizenzen für den *Cloud-Service* wird das *Concurrent-User* Prinzip zur Anwendung gebracht, das heißt, es sind so viele gleichzeitige Zugriffe erlaubt wie Lizenzen vorhanden sind. Die Anzahl der dabei eingesetzten Geräte ist dabei nicht relevant.
- ▶ Es werden laufend technisch notwendige und gesetzliche Neuerungen zur Software bereitgestellt.
- ▶ Für die Teilnahme am SCHWEIGHOFER BIZCLOUD Desktop-Service ist der Erwerb von zumindest eines SCHWEIGHOFER-Produktes als Cloud-Variante Voraussetzung. Sollte der Cloud-Anwender bereits früher oder gleichzeitig mit dem Erwerb einer Cloud-Variante SCHWEIGHOFER-Produkte in der On-Premise Variante (Installation der Software und Datenhaltung beim Lizenznehmer auf dessen PC) erwerben oder bereits verwenden, so können diese On-Premise-Produkte mit den zugrundeliegenden Datenbanken ebenfalls auf den SCHWEIGHOFER BIZCLOUD Desktop-Service migriert werden.
- ▶ Kunden der SCHWEIGHOFER-Cloud sind zur Inanspruchnahme der Hotline berechtigt, sofern Sie das entsprechende (PDF-) Handbuch vor ihrer Anfrage sorgfältig studiert bzw. die ONLINE-Hilfe konsultiert haben. Von den Leistungen der Hotline ausdrücklich ausgeschlossen sind Beratungen und Auskünfte zu allgemeinen fachspezifischen oder steuerlichen Themen sowie zu Fragen technischer Art, die im Zusammenhang mit Hardwarefunktionalitäten stehen.
- ▶ Die Benutzerdokumentation wird in deutscher Sprache bereitgestellt. SCHWEIGHOFER stellt die Benutzerdokumentation in elektronischer Form bereit. Eine Bereitstellung der Benutzerdokumentation in Papierform ist nicht vorgesehen.

2.3) Verfügbarkeit

Der Lizenznehmer hat für eine dem Stand der Technik entsprechende Internetverbindung zu sorgen. Die Erreichbarkeit des *Cloud-Dienstes* vom *Cloud-Arbeitsplatz* über diese Internetverbindung muss vom Lizenznehmer sichergestellt werden.

Erweiterte Lizenzbedingungen für die SCHWEIGHOFER CLOUD

Es wird eine grundsätzlich durchgehende Verfügbarkeit des *Cloud-Dienstes* ermöglicht. Während der Zeiten von 9:00 bis 12:00 und 13:30 bis 17:00 Uhr werden keine planbaren Wartungsarbeiten durchgeführt. Außerhalb dieser Zeiten sind Unterbrechungen möglich.

Der Lizenznehmer wird darauf hingewiesen, dass SCHWEIGHOFER keinerlei Einfluss darauf hat, dass über das Internet übertragene Daten von Dritten zur Kenntnis genommen werden können, welche Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet möglich sind, welche konkreten Leitungswege Daten vom *Cloud-Server* aus nehmen und ob von anderen Anbietern betriebene Lösungswege, Server und Router jederzeit betriebsbereit sind.

2.4) Sicherung der Daten

Die tägliche Sicherung der Daten ist inkludiert und erfolgt automatisch. Die Sicherung wird für die Dauer von 10 Tagen aufbewahrt und anschließend durch neuere Sicherungen ersetzt. Eine Rücksicherung eines Datenbestandes ist möglich und wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

2.5) Sicherheit

SCHWEIGHOFER und der *Cloud-Service-Provider* nutzen die aus ihrer Sicht technisch und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten, um die Software so sicher wie möglich zur Verfügung zu stellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor dem Zugriff Dritter durch verschlüsselte Übertragung der eingegebenen Daten sowie die Anwendung von anerkannten Sicherheitsstandards. Der Lizenznehmer erkennt dennoch an, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist.

2.6) Zurverfügungstellung der Daten nach Vertragsende

Nach Ablauf des Vertrages werden die Daten in Form einer Datenbanksicherung als Download zur Verfügung gestellt. Diese Datenbanksicherung kann innerhalb von 30 Tagen heruntergeladen werden. Nach Ablauf dieser Frist wird die Datenbank sowie die Sicherung am *Cloud-Server* gelöscht. Zugriff auf die Daten, welche in der Datenbank enthalten sind, kann durch die entsprechende Software des Lizenzgebers erlangt werden. Diese kann vom Lizenzgeber gegen den zu diesem Zeitpunkt gültigen Kaufpreis der Software erworben werden.

3) ENTGELT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1) Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt ausschließlich elektronisch und wird im Voraus verrechnet. Für die Übermittlung der Rechnung ist eine gültige Email-Adresse anzugeben, an welche die Rechnung übermittelt wird. Die Abrechnung erfolgt jährlich, quartalsweise oder monatlich.

Als einzige mögliche Zahlungsmodalität ist eine SEPA-Lastschrift zulässig.

3.2) Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug behält sich SCHWEIGHOFER vor, den Zugang zu sperren bzw. zu begrenzen. Diese Sperre sowie deren Aufhebung ist kostenpflichtig und wird mit dem jeweils gültigen Stundensatz eines Entwicklers berechnet. Sollte einem Zahlungsverzug eine Vertragsauflösung folgen, gelten die Bedingungen zur Kündigung (siehe Punkt 5.3).

ZENTRALE ÖSTERREICH
Hannesgrub Nord 30
4911 Tumeltsham
Tel.: +43 7752 81040

DEUTSCHLAND
Mittich 6
94152 Neuhaus
Tel.: +49 8503 91498-0

manager.software@schweighofer.com

www.schweighofer.com

3.3) Anpassung der Entgelte

Als Grundlage für das Entgelt gilt die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige Preisliste. SCHWEIGHOFER behält sich vor die die Entgelte aufgrund des Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria anzupassen. Läuft dieser Index aus, so tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Die Anpassung kann maximal einmal jährlich erfolgen.

4) Geheimhaltung und Datenschutz

Zwischen SCHWEIGHOFER und dem IT-Dienstleister wurde eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser wird festgelegt, dass Daten des Lizenznehmers auf dem *Cloud-Server* zur Bereitstellung über den *Cloud-Dienst* gespeichert werden, vom IT-Dienstleister nicht weitergegeben oder eingesehen werden dürfen. Darüber hinaus ist es möglich eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit SCHWEIGHOFER abzuschließen, welche das Bereitstellen der gespeicherten Daten für Supportzwecke regelt. Diese Vereinbarung kann per Mail an datenschutz@schweighofer.com angefordert werden.

5) VERTRAGSDAUER

5.1) Beginn und Verrechnung des Vertrages

Wird der Auftrag vor dem 16. eines Monats erteilt, so gilt dieser Monat als Startmonat. Ansonsten wird mit der Verrechnung im nächsten Monat gestartet. Der Vertrag beginnt mit dem Zahlungseingang bei SCHWEIGHOFER. Der Kunde erhält alle relevanten Informationen zu seinem Vertrag per E-Mail.

5.2) Mindestvertragsdauer

Es gilt eine Mindestvertragsdauer von 18 Monaten. Der Ausgangspunkt dieser 18 Monate ist immer der Beginn jenes Monats, in welchem der Vertrag abgeschlossen wurde.

5.3) Kündigung des Vertrags

Der Lizenznehmer kann den *Cloud-Dienst* bzw. Funktionen des *Cloud-Dienstes* zum Quartalsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen kündigen. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich automatisch um ein weiteres Quartal. SCHWEIGHOFER behält sich vor, den Vertrag ihrerseits zu jedem Quartalsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen kündigen.

Der Lizenznehmer hat nach Ablauf der Kündigungsfrist kein Recht mehr die Software zu nutzen, kann jedoch die Software in der On-Premise Variante (Installation der Software und Datenhaltung beim Lizenznehmer auf dessen PC) zum am Vertragsende gültigen Listenpreis erwerben. Der Lizenznehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass aufbewahrungspflichtige Daten rechtzeitig exportiert werden (siehe Punkt 2.6).

6) BESTIMMUNGEN DES NUTZUNGSVERTRAGS

6.1) Obligatorischer Nutzungsvertrag

Diese Anlage enthält zusätzliche bzw. teilweise auch abweichende Bestimmungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. zu den Bedingungen für den Support und für Wartungsverträge von SCHWEIGHOFER.

6.2) Im Zusammenhang mit einer Cloud-Nutzung angepasste Vertragspunkte des Nutzungsvertrages

Die Lieferung der Software erfolgt ausschließlich elektronisch.

Auskünfte und Beratung technischer Art zur Cloud-Nutzung sind in der laufenden Cloud-Nutzungsgebühr nicht umfasst.

6.3) Aktualisierung

Durch die Zahlung der Rechnung erkennt der Kunde die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen für die *SCHWEIGHOFER CLOUD* bzw. *SCHWEIGHOFER BIZCLOUD* an.

Stand der erweiterten Lizenzbedingungen für die SCHWEIGHOFER CLOUD: 12.06.2024

ZENTRALE ÖSTERREICH
Hannesgrub Nord 30
4911 Tumeltsham
Tel.: +43 7752 81040

DEUTSCHLAND
Mittich 6
94152 Neuhaus
Tel.: +49 8503 91498-0

manager.software@schweighofer.com

www.schweighofer.com